

DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

2010/131a

Antworten zur Interpellation 2010/131 von Daniel Spinnler namens der FDP-Fraktion:

Auswirkungen des Verkaufs der bekab AG auf das Manor-Projekt

Nach der Ankündigung der ursprünglichen Besitzer der bekab AG, die Firma zu verkaufen, liess der Stadtrat nochmals beim Verfasser des Vertragswerkes "Stadt Liestal – bekab AG' abklären, ob sich dadurch für die Stadt irgendetwas ändert. Diese Prüfung ergab, dass sich durch diese Handänderung für die Stadt keine neue oder nachteilige Situation ergibt. Auch eine Änderung eines Paragraphen in diesen Verträgen ist nicht notwendig.

Frage 2

Welche weiteren Informationen zum Projektfortschritt und dem Verkauf kann der Stadtrat dem Einwohnerrat zum heutigen Zeitpunkt geben?

Status 2010 - 09 - 22

Immobiliengeschäfte Stadt Liestal – bekab AG

bekab kauft die Landparzellen und das Gebäude Parkhaus Bücheli von der Stadt Liestal Mitte Oktober 2010

• ER-Vorlage 2009/76-b

Parzellen 1581, 1583, 7302, 3895 – Anteil Stadt an bekab AG zum Preis von CHF 2'785'000.-

ER-Vorlage 2009/76-b

Parzelle 3895 – Anteil Basellandschaftliche Kantonalbank als Treuhänderin der Stadt Liestal, an bekab AG zum Preis von CHF 1'908'000.-

• ER-Vorlage 2009/76-d

Gebäude Parkhaus Bücheli an bekab AG zum Preis von CHF 500'000.-

Auflösen der Parkhaus Bücheli AG

Verknüpft mit den Handänderungen Stadt Liestal - bekab sind

• ER-Vorlage 2009/76-d

Die Parkhaus Bücheli wird aufgelöst

- Die Stadt Liestal kauft von der Bücheli AG das Gebäude Parkhaus Bücheli
- Die MIGROS kauft von der Bücheli AG das Parkhaus Engel

Die Handänderung müssen rechtsgültig sein, bevor die Handänderungen bekab AG – Stadt Liestal umgesetzt werden können.

ER-Vorlage 2009/76-c
Einmaliger Strukturbeitrag zur Erstellung zusätzlicher öffentlicher
Parkplätze im neuen Parkhaus im MANOR Gebäude
Der Beitrag wird 1 Jahr nach Baubeginn des MANOR-Gebäudes fällig.

Frage 1

Wie hoch schätzt der Stadtrat unter heutigem Kenntnisstand die Chance ein, dass der Baubeginn des Manorgebäudes noch in diesem Jahr erfolgt?

Antwort: sehr hoch

Frage 3

Inwiefern sind in den Kaufverträgen zwischen Stadt und bekab AG Fristen und Absicherungen enthalten, für den Fall, dass sich grosse Projektverzögerungen ergeben bzw. das Projekt nicht realisiert wird?

Antwort

Der Kaufvertrag für den Verkauf der Stadtparzellen und das Gebäude Bücheli an die bekab AG ist befristet auf Ende Juni 2011. In gegenseitigem Einvernehmen Stadt Liestal – bekab AG kann dieser Termin jeweils um ein Jahr verschoben werden.

Würde die bekab AG die Grundstücke und das Gebäude Bücheli der Stadt nicht übernehmen, dann würden diese zum heutigen Buchwert im Finanzvermögen der Stadt bleiben.

Frage 4

Welche Auswirkungen hätte eine Nicht-Realisierung bzw. Verstreichen von unter 3. genannten Fristen für das Projekt bzgl.

a) Heimfall der erworbenen Teilparzelle von der bekab AG an die Stadt Liestal?

Antwort

- Es ist den heutigen Besitzern der bekab AG unbenommen, diese nach dem Erwerb der Landparzellen und des Bücheli Gebäudes und damit das Projekt MANOR wiederum zu verkaufen. Die Stadt könnte dies nicht verhindern.
- Jeder weitere Käufer müsste aber auch alle Rechte und Pflichten, die die ursprünglichen Inhaber der bekab gegenüber der Stadt eingegangen sind, übernehmen.
- Diese Rechten und Pflichten sind in einem umfassenden Vertragswerk festgeschrieben. z.B.
 - die Kosten übernehmen für die Erstellung des Bodenbelags und die Oberflächengestaltung für den gesamten Bereich des Bücheliplatzes
 - o Durchgang zum Stedtli
 - o Erstellen der öffentlichen Parkplätze im MANOR-Gebäude
 - o etc.

- Jede wesentliche Änderung im Bauprojekt hätte zur Folge, dass die Bauherrschaft ein neues Bauprojekt einzureichen hätte. Dies wäre natürlich mit enormen Kosten verbunden und würde allen direkt Betroffenen wiederum die Möglichkeit zu Einsprachen geben.
- b) Eigentümerschaft Parkhaus Engel (Migros / Stadt Liestal)?

Antwort

Vorbedingung für die Übernahme des Gebäudes Bücheli durch die bekab AG ist, dass die Stadt dieses von der Parkhaus Bücheli übernimmt; zum gleichen Zeitpunkt wird die MIGROS das Parkhaus Engel übernehmen und als Konsequenz dieser Handänderungen wird die Parkhaus Bücheli AG aufgelöst.

c) Weiterführung des Parkhauses Bücheli?

Antwort

Wenn das Gebäude Bücheli nicht zurück gebaut würde, dann würde dieses von der Stadt weiter betrieben.

d) Finanziellen Auswirkungen auf das Verwaltungsvermögen bzw. das Finanzvermögen der Einwohnerkasse (Flüssige Mittel etc.)?

Antwort

Würde die bekab AG die Grundstücke und das Gebäude Bücheli nicht von der Stadt übernehmen, dann würden diese zum heutigen Buchwert im Finanzvermögen der Stadt verbleiben.

Die Teilparzelle Holinger, welche die BLKB treuhänderisch im Auftrag der Stadt übernommen hat, müsste dann auch ins Finanzvermögen übernommen werden.

Frage 5

Gibt es weitere Auswirkungen und wenn ja, welche?

Antwort: Nein.

Liestal, 21.09.2010

STADTRAT LIESTAL